

An  
den örtlichen Träger der Sozialleistungen

(Ort), den.....

### **Erhöhung meines Bedarfes wegen Anrechnung des Kinderbonus auf Kindesunterhalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für den Monat April 2009 eine Erhöhung meines Bedarfes um 50 Euro. Im Monat April wird der „Kinderbonus“ nach §6 Abs. 3 BKGG ausgezahlt. Der Kinderbonus wird nach dem „Gesetz zur Nichtanrechnung des Kinderbonus“ (Artikel 5 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität, verkündet im Bundesgesetzblatt vom 2.03.2009) nicht auf Leistungen nach dem SGB II oder dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet.

Er wird jedoch hälftig auf den Kindesunterhalt angerechnet, da der Kinderbonus privatrechtlich wie Kindergeld behandelt wird. Mein Kind hat daher diesen Monat statt .....**(Betrag Kindesunterhalt)** Euro nur .....**(Kindesunterhalt – 50 Euro)** Euro Kindesunterhalt erhalten.

Mein Bescheid über Leistungen nach dem SGB II vom .....**(Datum)** geht davon aus, dass mein Kind den vollen Kindesunterhalt in Höhe von .....**(Betrag Kindesunterhalt)** Euro erhält. Der/die Unterhaltspflichtige hat jedoch diesen Monat nur ..... **(Kindesunterhalt – 50 Euro)** Euro bezahlt, da der halbe Kinderbonus auf den Unterhalt angerechnet wurde.

Mein Bedarf erhöht sich daher für den Monat April 2009 um 50 Euro. Ich bitte um Korrektur meines Bescheides sowie um Auszahlung von 50 Euro.

Mit freundlichen Grüßen